

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0666/20

Datum: 28. September 2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)  
(KT/031/2021)

über:

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (FFRL KomKulturFö LHD - Anlage 1) mit folgenden Änderungen:

Punkt 4 (2):

„... Als Richtlinien sollen dabei die Empfehlungen von einschlägigen Fachverbänden (bspw. Landesverband Bildende Kunst Sachsen, Bundesverband Freie Darstellende Künste, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Deutscher Musikrat) bzw. der TVÖD herangezogen werden.“

Punkt 5.5.3 (2):

„Bei der institutionellen Förderung kann in besonderen Ausnahmefällen, die zu begründen sind, auf Antrag die Bildung einer Betriebsmittelrücklage bis zur Höhe der üblicherweise in zwei Monaten anfallenden Personal- und Sachausgaben, soweit sie aus Liquiditätsgründen erforderlich ist, im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft und anerkannt werden, ~~die bei Folgeanträgen zuschussmindernd zu berücksichtigen ist.~~“

Die Fachförderrichtlinie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Die nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 24. Juni 2016 sowie der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten vom 01. Juni 2017 bewilligten Maßnahmen werden nach den Bestimmungen dieser Richtlinien durchgeführt und abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahmen treten die Richtlinien außer Kraft.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3



Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben